

**Grundlage: § 21 StromNEV**

Die neuen Netzentgelte werden auf Grundlage der Anreizregulierungsverordnung ermittelt. Die Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt hat unsere Erlösobergrenze für das Jahr 2020 festgelegt. Die neuen Netzentgelte sind auf Grundlage der Erlösobergrenze kalkuliert worden. Die zum 01.01.2020 gültigen Netzentgelte entnehmen Sie bitte folgendem Pfad:

<https://www.swhdl.de/netz/strom/netznutzung/>